

Stadtbauamt

Datum: 26.09.2019 Sachbearbeiter: Schlegel, Michael Telefon: 07544/500-270

632.6/sm

Aktenzeichen: Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

öffentlich Technischer Ausschuss 08.10.2019 Beratung und Beschlussfassung

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes Errichtung von drei Fahnenmasten, Nutzungsänderung hinsichtlich KFZ-Abstellplätze in der Halle und Angebotserweiterung auf dem Flst.Nr. 3510/17, Planckstraße 14

Planung:

- Fertiggarage
 - Auf Grünstreifen auf der Rückseite des Grundstücks
 - Grundmaße 9,00 auf 5,5 m, Höhe 2,5 m
- Fahnenmasten
 - 3 Fahnenmasten im vorderen Bereich des Hofes zur Straßenseite hin
- Abstellplätze von Firmen-Kfz
 - Nutzungsänderung der Halle zur Abstellen der Kfz
- Angebotserweiterung
 - Verkauf von Farben

Bebauungsplan:

"Riedwiesen, Teilgebiet III" (rechtskräftig: 04.11.2003)

- Einzelhandelsbetriebe sind nicht zulässig, da eingeschränktes Gewerbegebiet
- WH 10,00, GH 12,00
- Grundflächenzahl 0,8
- Dachform FD
- offene Bauweise
- Geschossflächenzahl 1,4

Befreiung:

Das Bauvorhaben entspricht teilweise nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes

daher ist die Erteilung von Befreiungen bzw. Zulassung von Ausnahmen gemäß § 31

BauGB / § 23 BauNVO erforderlich

- die Fahnenmasten halten den Bauraum nicht ein

Stellungnahme der Verwaltung:

Der ursprüngliche Antrag beinhaltete die zusätzliche Errichtung von 3 Fertiggaragen an der

nordöstlichen Grundstücksgrenze. Der Antrag für die Erweiterung von Garagen wird

voraussichtlich in einer der kommenden Sitzungen auf die Tagesordnung kommen.

Die Fahnenmasten liegen zwar außerhalb des Baufeldes, sind jedoch an der nordwestlichen

Grundstücksgrenze mit 5 m Abstand zur Straße deutlich vom Straßenraum zurückversetzt.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis

und stimmt der o.g. Befreiung zu.

Anlage:

Planckstraße 14 - TA 08-10-2019